



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/sr

Staatsrat
Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

PER E-MAIL

Nationalrat
Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
3003 Bern

E-Mail: wbk.csec@parl.admin.ch
vernehmlassungen@blv.admin.ch

Freiburg, den 12. Mai 2026

2026-364

21.426 n Pa. Iv. Christ. Mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung, um Alternativen zu den Tierversuchen rascher voranzutreiben - Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit Ihrem Schreiben vom 13. Februar 2026 geben Sie uns die Möglichkeit, zum Gesetzesentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.426 Stellung zu nehmen.

Der Staatsrat des Kantons Freiburg begrüsst die Ausarbeitung dieses Entwurfs und unterstützt die Absicht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates, mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung zu schaffen. Diese zielt darauf ab, dem Tierwohl in der tierexperimentellen Forschung das notwendige Gewicht zu geben. Generell unterstützt der Staatsrat Massnahmen, die dem Tierwohl und der Entwicklung von Alternativmethoden dienen.

Die klar formulierten Anforderungen an den Bewilligungsprozess auf Ebene der zuständigen kantonalen Behörden und Kommissionen führen zudem in fachlicher und zeitlicher Hinsicht zu einer Verbesserung. Es führt zu qualitativ ausgewogenen Entscheiden, mehr Transparenz und verkürzten Bearbeitungsfristen, letzteres insbesondere zum Vorteil der Forschenden. Zur Gewährleistung der Transparenz ist ausserdem der Zugang zu den benötigten Daten für die Mitarbeitenden im BLV sowie in den kantonalen Behörden (Art. 20c Abs. 1 Bst. A und b, 3 und 4) unverzichtbar.

Die Anforderungen dürfen jedoch nicht zu einem Mehrbedarf bei den bereits knappen Ressourcen in den Kantonen führen. Kantone wie Freiburg mit einer begrenzten Anzahl an Gesuchen werden ihre Prozesse aktualisieren müssen, ohne jedoch zusätzliche Investitionen in diesem Bereich tätigen zu können. Die Schaffung eines zusätzlichen, von der zuständigen Behörde losgelösten Fachsekretariats (Art. 18 Abs. 3, Art. 33a) sehen wir demzufolge kritisch. Der zu erwartende administrative Mehraufwand könnte zudem nicht nur die Behörden, sondern auch die Forschenden treffen. Die administrativen Aspekte in der biomedizinischen Forschung haben in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen und binden bereits jetzt wertvolle Ressourcen, welche letztendlich nicht nur für die Entwicklung neuer Ansätze in Diagnose und Therapie von Erkrankungen fehlen, sondern auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Implementierung innovativer 3R-Strategien.

Die gesetzlichen Änderungen sollten gezielt der Weiterentwicklung der 3R-Prinzipien dienen und nicht kostspielige bürokratische Verkomplizierungen einführen. Im Sinne der Professionalisierung und effizienten Gestaltung der Abläufe müssen Lösungen favorisiert werden, im Rahmen derer Prozesse aufeinander abgestimmt und Synergien gesucht werden.

In diesem Sinne danken wir im Voraus für die Berücksichtigung obiger Elemente in der Überarbeitung des Entwurfs und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Staatsrats:

Philippe Demierre, Präsident



Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin

Das Original dieses Dokuments wird in elektronischer Form ausgestellt

Kopie

—

an die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, für sich und das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen;

an die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten, für sich, das Amt für Universitätsfragen und die Universität Freiburg;

an die Staatskanzlei.